

## Information zum Wasser- Bauwasser Anschluss des Wasserwerkes der Stadt Weilburg

Sehr geehrter Kunde,

Sie haben die Erstellung eines Hausanschlusses für Ihren Neu- bzw. Umbau beauftragt. Sofern nicht ausdrücklich auf den Einbau eines Bauwasseranschlusses verzichtet wird, bauen wir in den Wasserzählerbügel ein entsprechendes Anschlussstück ein. Dieses beinhaltet neben dem Wasserzähler ein Auslaufventil mit Systemtrenner BA. Hiermit ist das Trinkwassernetz gegen die Gefährdung durch Flüssigkeiten bis einschließlich Kategorie 4<sup>1</sup> nach DIN EN 1717 abgesichert.

Die für die Bauzeit als Entnahmemarmatur eingebaute Armatur ist mit einem Ablauftrichter versehen, aus dem Wasser austreten kann. Sofern bauseits kein dauerhafter Ablauf angeschlossen wird, darf die Wasserentnahme nur unter Aufsicht erfolgen. Wir empfehlen generell das Absperren der Hauptabsperreinrichtung beim Verlassen der Baustelle und die sichere Verwahrung des Bauwasseranschlusses.

Sofern darüber hinaus eine Einweisung gewünscht wird, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Bitte informieren Sie alle Nutzer entsprechend, achten Sie besonders in der kalten Jahreszeit auf den Frostschutz. Sie übernehmen den Anschluss in Ihre Verantwortung.

**Um den Einbau der regulären Wassermesseinrichtung zu beauftragen, sind folgende im „Einklang mit den Allgemeinen Versorgungsbedingungen WasserV“ stehende Voraussetzungen zu erfüllen:**

Zunächst ist die Wasserinstallation Ihrer Liegenschaft durch ein durch uns bzw. dem Wasserversorger am Geschäftssitz, **zugelassenes Fachunternehmen** auszuführen.

Damit der Hauswasserzähler gesetzt werden kann, muss von Seiten der Installationsfirma folgendes vorliegen:

1. Eine Kopie der Zulassung für Trinkwasser-Installationen.
2. Die Bescheinigung des verantwortlichen Fachmannes, dass das Unternehmen die Installation nach den aktuellen anerkannten Regeln der Technik ausgeführt, alle Prüfungen abgeschlossen sind und somit gegen den Einbau des Wasserzählers sowie die Inbetriebsetzung keine Bedenken bestehen.

Sobald diese Unterlagen vorliegen, kann ein Zählertermin vereinbart werden.

---

<sup>1</sup> Flüssigkeitskategorie 4 ist Flüssigkeit, die eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch giftige Stoffe oder radioaktive, mutagene, kanzerogene Substanzen darstellt